



## **DRINGLICHES POSTULAT**

EINWOHNERRAT ALLSCHWIL

### **Aneluege und luege, dass gluegt wird ...**

... vom Schweizerischen Bundesrat (Flugverkehr III)

---

#### **Antrag**

Gemäss § 44 Absatz 2b des Geschäftsreglements des Einwohnerrats laden wir den Gemeinderat ein, sich an den Schweizerischen Bundesrat zu wenden, damit er sich als übergeordnet für den Flugverkehr über der Schweiz verantwortliche Behörde gemäss seinen Pflichten und Rechten dafür einsetzt, ...

- damit es für den Schweizer Teil von EuroAirport EAP einen Ausbaustopp gibt.
- damit zum vom EAP geplanten Ausbau seines Flugverkehrs eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Espoo-Abkommen gemacht wird.
- damit für den verbleibenden Flugverkehr andere Flugrouten installiert werden, mit denen der Lärm fair verteilt wird, und die den Sicherheitsbedenken Rechnung tragen.
- damit der von Frankreich nachträglich erstellte Lärmvorsorgeplan 2018-22 so überarbeitet wird, dass er auf die Fluglärmbelastung auf Schweizer Territorium eingeht und die Lärmauswirkungen vermindert werden.
- damit die Nachtflugsperrre mindestens den Regeln anderer Schweizer Landesflughäfen entspricht.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat bis Oktober 2019 über das Ergebnis seiner Bemühungen in dieser Sache schriftlich zu berichten.

#### **Begründung**

Der Schweizer Teil vom EAP zählt als Schweizerischer Landesflughafen und unterliegt somit der Oberaufsicht des Schweizerischen Bundesrates. Er bleibt dafür grundsätzlich kompetent und verantwortlich, auch wenn er den Kanton Basel-Stadt vor Ort als Betreiber eingesetzt und ermächtigt hat.

Es ist das gute politische Recht und die dringliche Pflicht einer Schweizer Gemeinde, die durch übergeordnet geregelte Verhältnisse in ihrer Entwicklung gefährdet ist, sich dort, wo die massgebenden Weichen gestellt und verantwortet werden, bestmöglich für die Wahrung ihrer Interessen einzusetzen.

Allschwil, den 24. April 2019

Ueli Keller, Einwohnerrat Grüne